

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, Renate
Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/9270 –**

Vorsorgeprinzip als Innovationsmotor

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, das Vorsorgeprinzip, das auf EU-Ebene Verfassungsrang hat, als Innovationsmotor anzuerkennen, zu stärken und zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Amtierender Vorsitzender

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9270** wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. klarzustellen, dass das Vorsorgeprinzip an sich und sein Verfassungsrang auf EU-Ebene nicht in Frage gestellt werden dürfen und das Vorsorgeprinzip somit eindeutig über einfacher Gesetzgebung steht,
2. das Vorsorgeprinzip als Innovationsmotor einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken,
3. Innovationen zu fördern, die zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen beitragen, die Verbraucherrechte wahren und damit Mensch und Umwelt eine gute Zukunft ermöglichen,
4. das Vorsorgeprinzip in internationalen Handelsabkommen, anders als bisher, als umfassendes, horizontales Prinzip zu verankern, sodass es für alle Elemente des Vertragstextes effektiv wirksam ist und im Falle von State-to-State- oder Investor-to-State-Streitbeilegungsverfahren nicht auf das Welthandelsrecht (WTO-Recht) rekurriert werden kann. Handelsverträge dürfen nicht zu einem Absenken der europäischen Standards zum Schutz von Umwelt und Gesundheit führen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 37. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/9270 in seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die EU eine Werteunion sei. Zu diesen Werten gehöre aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Umweltpolitik das Vorsorgeprinzip, das in Artikel 191 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) gesetzlich verankert worden sei. Dies verpflichte zu einem vorausschauenden und verantwortlichen Umgang mit den Lebensgrundlagen. Daher müssten Produkte oder Chemikalien, bevor sie in den Umlauf gelangten, im Sinne des Vorsorgeschutzes betrachtet werden.

Nach Ansicht der Fraktion werde dieses Prinzip zunehmend durch einen stärker werdenden Einfluss des Innovationsprinzips in Frage gestellt und langfristig ausgehebelt. Es bestehe die Gefahr, dass Produkte auf den Markt kämen und etwaige Probleme wie in den USA über das Haftungsrecht geklärt werden müssten. Da das Innovationsprinzip beispielsweise verstärkt in den Vorlagen im Rahmen des EU-Förderprogramms HORIZONT 2020 Erwähnung finde, sei es an der Zeit, das Vorsorgeprinzip, das selber ein Innovationsfaktor sein könne, zu stärken. Sie erklärte, dass sie von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Vorsorgeprinzip erwarte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Vorsorgeprinzip sei rechtlich verankert und stehe für die Union nicht zur Disposition. Auch aus umweltpolitischer Sicht sei es zu begrüßen, dass es zu hohen Schutzstandards und Risikominderungen für Mensch und Umwelt führe. Allerdings könne eine einseitige ideologisch überhöhte Betrachtungsweise keine Lösung sein. Beinahe bei jeder technischen Innovation ließen sich im Vorfeld mögliche Risiken identifizieren. Aufgabe der Politik sei es, diese Risiken abzuwägen und sie nicht von vornherein unter dem Deckmantel des Vorsorgeprinzips auszuschließen.

Die Fraktion spreche sich daher dafür aus, neben der Technikfolgenabschätzung auch die möglichen Ressourceneinsparungen oder den Beitrag für eine CO₂-Reduktion zu überprüfen. Nur so könne es zu Innovationsschüben kommen. Verhindert werden müsse, dass diese Innovationen auf anderen Kontinenten zu marktfähigen Produkten entwickelt würden. Ohne Innovation unter Einbeziehung der gesamten heimischen Wertschöpfungskette werde es Europa nicht gelingen, die auf UN-Ebene beschlossenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und ergänzte, dass sie es für problematisch halte, das Vorsorgeprinzip auf einen Innovationsfaktor zu reduzieren. Nachhaltige Entwicklung könne zwar auch durch Innovation erfolgen, doch sei es sprachlich missglückt und nicht zielführend, das Vorsorgeprinzip faktisch in einem Innovationsfaktor aufgehen zu lassen.

Mit Artikel 191 Absatz 2 AEUV gebe es eine klare Verankerung des Vorsorgeprinzips als Leitmarke in der EU. Insofern wäre eine diesbezügliche Abweichung von deutscher Seite rechtlich nicht zulässig. Demzufolge sollte die Engführung des Vorsorgeprinzips als Innovationsfaktor in dieser Form nicht aufgeworfen werden, da sie mehr Unklarheiten bringen würde, als es die rechtliche Maßgabe von europäischer Seite her vorgebe.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass das Vorsorgeprinzip entgegen der Darstellung im Antrag kein Innovationsmotor sei. So, wie es von den Antragstellern ausgelegt werde, sei es ein Widerspruch zur Innovationsfähigkeit. Würde das Vorsorgeprinzip dem Antrag entsprechend stringent angewendet, müsste es schnellstmöglich aus Artikel 191 Absatz 2 AEUV gestrichen werden. In dieser Form sei es absolut inakzeptabel und würde für die EU und für Deutschland international zu massivsten Wettbewerbseinschränkungen führen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Antrag als eine reine Verengung auf das Vorsorgeprinzip. Werde ausschließlich auf das Vorsorgeprinzip als eigentliches Leitmotiv abgestellt, entfalle die notwendige Abwägung zwischen Wirkung und Nebenwirkung, das heißt der Frage, welche Chancen und Möglichkeiten der Verbesserung, aber auch welche Risiken ein Produkt habe. Dabei gestand die Fraktion zu, dass es auch aus dem Vorsorgeprinzip heraus Innovationen geben könne, doch sei auch hierbei eine Abwägung erforderlich. Der Antrag ziele hingegen darauf ab, jegliche Form von Abwägung hintenanzustellen, was angesichts der zukünftigen Herausforderungen ein deutlich zu geringer Innovationsmotor sei, dabei zu sehr auf Verbote und Reduktion und nicht auf die Eröffnung neuer Möglichkeiten abstelle. Dieser reduzierte Ansatz und der Antrag insgesamt seien daher abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte das Haftungsprinzip für in Verkehr gebrachte Produkte in den USA, wo die Zulassung einfach sei, aber bei auftretenden Schäden später hohe Strafzahlungen drohten. In Europa hingegen bestehe für Inverkehrbringer mit der Zulassung eines Produktes keine Haftung mehr. In diesem Zusammenhang führte sie aus, dass in Deutschland seit Jahren eine schleichende Aushöhlung des Vorsorgeprinzips stattfinde, ohne dass das Haftungsrecht angepasst werde. Damit werde Unternehmen eine Chance eingeräumt, Entwicklungen voranzubringen, ohne Verantwortung für die Folgen ihrer Handlungen übernehmen zu müssen, was einer Aushebelung des Verbraucherschutzes gleichkomme. Dabei sei das Vorsorgeprinzip aber auch innovationsfördernd, da auch gegenüber bereits vorhandenen Technologien risikoärmere Technologien entwickelt würden.

Weiter wies sie darauf hin, dass beim Deutschen Bundestag das Büro für Technikfolgenabschätzung zur Stärkung des Vorsorgeprinzips eingerichtet worden sei. So könnten bereits im Vorfeld mögliche Risiken erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden. Auch gab sie zu bedenken, dass die Ursache dafür, dass die Gesellschaft die Risiken immer ernster nehme und Chancen zu wenig erkenne, damit in Zusammenhang stehen könne, dass die Industrie und einige Unternehmensverbände Chancen überbewerteten und die Risiken komplett ausblenden und verschweigen würden. Hierbei forderte sie die Veröffentlichung negativer Ergebnisse unter anderem von Testreihen.

Abschließend führte sie aus, dass in Freihandelsabkommen der Schutz der Verbraucher, der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz und der Umweltschutz niedriger angehängt seien als der Schutz der Investoren. Solange dies so ausgestaltet sei, seien diese Abkommen abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9270 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

